

Nr. 262 **Bekanntmachung der Entschlieung des Schiffssicherheitsausschusses MSC der IMO MSC.1/Rundschreiben 1253 „Technische Betriebs- und Wartungshandbucher an Bord“**

Hamburg, den 29. November 2011
Az.: 11-3-0

Durch die Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr wird hiermit die Entschlieung des Schiffssicherheitsausschusses MSC der IMO MSC.1/Rundschreiben 1253, „Technische Betriebs- und Wartungshandbucher an Bord“, in deutscher Sprache amtlich bekannt gemacht.

Berufsgenossenschaft fur
Transport und Verkehrswirtschaft
Dienststelle Schiffssicherheit
U. Schmidt
Dienststellenleiter

Rundschreiben MSC.1/1253
vom 26. Oktober 2007

**TECHNISCHE BETRIEBS- UND
WARTUNGSHANDBUCHER AN BORD**

- 1 Der Schiffssicherheitsausschuss hat sich auf seiner dreiundachtzigsten Tagung (3. bis 12. Oktober 2007) mit der Empfehlung befasst, dass die Aufmerksamkeit aller mageblichen Interessensgruppen auf die Wichtigkeit fur die Schiffsbesatzungen gelenkt werden muss, dass diese zu auf dem neuesten Stand befindlichen, sorgfaltig ausgearbeiteten und benutzerfreundlichen Technischen Betriebs- und Wartungshandbuchern an Bord Zugang haben, insbesondere fur sicherheitsrelevante Schiffsausrustung.
- 2 Der Schiffssicherheitsausschuss nahm zur Kenntnis, dass ein globaler, auf Wettbewerb beruhender Markt

fur Schiffsausrustungen besteht und dass von den Seeleuten erwartet wird, dass sie sich Kenntnisse uber die an Bord eingebaute, unterschiedliche Ausrustung schnell aneignen und diese einwandfrei bedienen. Ferner wird von den Seeleuten erwartet, dass sie imstande sind, mit wenigen Einschrankungen von Schiff zu Schiff zu wechseln; diese Flexibilitat ist unerlasslich fur eine gut funktionierende Organisation der Arbeitskrafte. Infolgedessen kommen Seeleute mit einer an Bord eingebauten breitgefacherten Ausrustung in Beruhrung.

- 3 Der Schiffssicherheitsausschuss nahm ferner zur Kenntnis, dass das Vorhandensein von auf dem neuesten Stand befindlichen und sorgfaltig ausgearbeiteten Technischen Betriebs- und Wartungshandbuchern an Bord von Schiffen uber die Umsetzungs- und Durchfuhrungsmechanismen des Internationalen Codes fur Manahmen zur Organisation eines sicheren Schiffsbetriebs (ISM-Codes) durchgesetzt werden konnte.
- 4 Der Schiffssicherheitsausschuss nahm weiterhin die IACS-Empfehlung Nr. 71 (datiert September 2000) – Leitfaden fur die Erarbeitung technischer Handbucher an Bord von Schiffen (Guide for the development of shipboard technical manuals) – zur Kenntnis und ist ubereingekommen, dass dieser Leitfaden eine zweckdienliche Empfehlung fur diejenigen ist, die fur die Erarbeitung solcher Handbucher verantwortlich sind.
- 5 Angesichts des Vorstehenden werden die Mitgliedsregierungen aufgefordert:
 - .1 Die Notwendigkeit von auf dem neuesten Stand befindlichen, sorgfaltig ausgearbeiteten und benutzerfreundlichen Technischen Betriebs- und Wartungshandbuchern an Bord von Schiffen anzuerkennen,
 - .2 zu empfehlen, dass die IACS-Empfehlung Nr. 71 als Muster fur Technische Betriebs- und Wartungshandbucher an Bord von Schiffen verwendet wird,
 - .3 zu empfehlen, dass die Technischen Betriebs- und Wartungshandbucher an Bord von Schiffen in der Arbeitssprache des Schiffes abgefasst werden, und, falls die Arbeitssprache weder Englisch, Franzosisch noch Spanisch ist, eine ubersetzung in Englisch, Franzosisch oder Spanisch zur Verfugung gestellt wird, und
 - .4 die Schiffskonstrukteure und Bauwerften anzuregen, Schaubilder und Zeichnungen anzufertigen, die das Funktionieren integrierter Schiffssysteme und auch den Notbetrieb solcher Schiffssysteme erklaren, wohlwissend, dass Schiffssysteme sich aus mehreren einzelnen Ausrustungsteilen zusammensetzen konnen.

und das Vorstehende den Schiffseignern, Kapitanen, Bauwerften, anerkannten Stellen bzw. Organisationen und insbesondere den Ausrustungsherstellern von sicherheitsrelevanter Schiffsausrustung zur Kenntnis zu bringen.

(VkBl. 2011 S. 1011)